

1. Allgemeine Regelungen

- 1.1 **Teilnahmeberechtigung**
- 1.2 **Empfangsbestätigung**
- 1.3 **Gültigkeit**

2. Spieltechnische Regelungen

- 2.1 Spieltechnik und Spielleitende Stellen
- 2.2 Spielprotokoll und Ausweise
- 2.3 Spielverlegungen
- 2.4 Spielabsetzungen
- 2.5 Nichtantreten
- 2.6 Trikotwechsel
- 2.7 Haftung
- 2.8 Verbandssportgericht
- 2.9 Spielklasseneinteilung
- 2.10 Sonderregelung für die Altersklasse weibliche D-Jugend
- 2.11 Stichtage und Spielzeiten
- 2.12 Anwurfzeiten
- 2.13 Schiedsrichtergestellung

3. Finanzielle Regelungen

- 3.1 **Meldegelder**

4. Sonstiges

Durchführungsbestimmungen zur Hallenrunde 2017 / 2018

Der Kreis Heidelberg und der Kreis Mannheim führen eine Hallenhandballrunde für männliche und weibliche Jugendlichen der Altersklasse A bis C durch. Für die Durchführung der Spiele gelten die internationalen Hallenhandballregeln in der jeweils gültigen Fassung unter Beachtung der Satzung und Ordnungen des Deutschen-Handball-Bund (DHB) und des Badischen-Handball-Verbands (BHV). Im Einzelnen wird folgendes bestimmt:

1. Allgemeine Regelungen

1.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt zu den Spielen sind nur die Vereine, die ihren Verpflichtungen gegenüber den Kreisen, dem BHV und dem BSB nachgekommen sind.

1.2 Empfangsbestätigung

Die am Spielbetrieb des Bezirks Nord teilnehmenden Vereine haben den Empfang der Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen durch die Unterschrift des Abteilungsleiters (oder einer beauftragten Person) zu bestätigen. Diese Bestätigung gilt gleichzeitig als Anerkennung der Austragungsform und der Austragungsbedingungen in allen Punkten.

1.3 Gültigkeit

Soweit angefügt nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Durchführungsbestimmungen des BHV zur Runde 2017/2018.

2. Spieltechnische Regelungen

2.1 Spielleitende Stellen und Kontakt für Spielverlegungen

Spielleitende Stelle für Jugendklassen männlich (inklusive Spielverlegungen):

Thomas Emig, Birkenweg 5, 69168 Wiesloch

Mobil: 0172-7959924

E-Mail: thomas.emig@handballkreis-heidelberg.de

Spielleitende Stelle für Jugendklassen weiblich (ohne Spielverlegungen):

Roland Gehrig, Niederfeldstraße 71, 68199 Mannheim

Tel.: 0621/852771

Fax: 0621/4370861

Mobil: 0174-3938597

E-Mail: roland.gehrig@handballkreis-mannheim.de

Spielverlegungen für die weiblichen Jugendklassen:

Karolin Fath, Untergasse 18, 69469 Weinheim

Tel.: 06201/2909909 Mobil: 0173-2356036

E-Mail: spieltechnik@handballkreis-mannheim.de

2.2 Spielprotokoll und Ausweise

In allen Spielklassen des Bezirks Nord wird der elektronische Spielbericht (SbO) verbindlich eingesetzt.

Es gilt Teil B Nummer 4 der BHV-Durchführungsbestimmungen.

Abweichend wird geregelt:

Teil B Nummer 4.5 BHV-Durchführungsbestimmungen entfällt.

Es können Kopien (keine Farbkopien) von Spielerpässen gemacht werden. Diese gelten in allen Spielklassen des Bezirks Nord. Auf der Rückseite des Passes muss die Saison 2017/2018 vermerkt sein sowie der Vereinsstempel und die Unterschrift des Abteilungsleiters. Nicht richtig ausgestellte Kopien werden von den Schiedsrichtern eingezogen.

Bei Ausfall von SbO ist der Papier-Spielberichtsbogen (entweder alte Bögen mit Durchschlägen oder neu als pdf) an die Staffelleiter zu senden.

2.3 Spielverlegungen

Bei Anträgen auf Spielverlegungen, die nur an die unter 2.1 angegebenen Adressen zu richten sind, ist nach § 46 SpO DHB zu verfahren. Die verlegten Spiele müssen binnen zwei Wochen nach dem ursprünglichen Termin terminiert sein. Sollte kein Termin vorliegen entscheidet die spielleitende Stelle über das Spiel ohne Beteiligung der Vereine.

Ein Spiel ist nur dann verlegt, wenn dies durch die zuständige spielleitende Stelle (2.1) den Vereinen **schriftlich** per E-Mail mitgeteilt wurde.

Spielverlegungen müssen grundsätzlich rechtzeitig – **d.h. bis 5 Tage vor dem Spieltermin** - schriftlich bei der zuständigen spielleitenden Stelle (2.1) mit Zustimmung beider Vereine und in der Regel mit Nennung des Nachholtermins beantragt werden.

Ohne Zustimmung der beteiligten Vereine ist eine Bearbeitung nicht möglich.

Nach dieser Frist eingehende Spielabsagen führen zu Spielverlust für den nicht antretenden Verein und zu einer Bestrafung.

Die Spielverlegungsgebühr (vgl. Ziffer 12 der Gebührenordnung des BHV) beträgt für Jugendmannschaften (A-C) 50 €.

2.4 Spielabsetzungen

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Spiel von der für Spielverlegungen zuständigen Stelle kurzfristig abgesetzt werden. Der schuldhafte Verein wird alles unternehmen, um den Gegner rechtzeitig über die Absetzung zu informieren. Über eine Neuansetzung entscheidet die zuständige spielleitende Stelle (2.1) in Abstimmung mit dem gegnerischen Verein.

2.5 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, so wird neben Spielverlust der betreffende Verein mit einer Geldbuße belegt. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich jeweils die Geldbuße (vgl. § 25 Abs. 1 Ziffer 1 RO DHB). Bei dreimaligem Nichtantreten wird die Mannschaft von der Spielrunde ausgeschlossen.

Zieht ein Verein seine Mannschaft aus der laufenden Saison zurück, wird eine Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1, Ziffer 14 RO DHB erhoben (*dreifaches Meldegeld*).

2.6 Trikotwechsel

Die Torhüter einer Mannschaft müssen die gleiche Trikotfarbe haben, gleichfarbige »Leibchen« sind zulässig, die Nummer muss sichtbar sein. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Ob die Spielkleidung zu wechseln ist, bestimmen die SR. Bei Farbkollisionen ist die Farbe Schwarz den Schiedsrichtern vorbehalten.

2.7 Haftung

Die Vereine und deren Spieler haften für Schäden, auch körperlicher Art, die durch Nichterfüllung der Auflagen dieser Durchführungsbestimmungen und der Ausschreibung, der DHB- bzw. BHV Spielordnung sowie durch Nichteinhaltung der Anweisungen durch den Ausrichter und Hallenwarte entstehen.

2.8 Verbandssportgericht

In Rechtsfällen entscheidet das Verbandssportgericht in erster Instanz.

Jürgen Brachmann, St. Ilgener Straße 58, 69181 Leimen

mobil 0173/5413370

E-Mail: juergen.brachmann@t-online.de

2.9 Spielklasseneinteilung

Der Bezirk Nord spielt in nachstehenden genannten Altersklassen Meisterschaften bzw. Staffelsieger aus:

Männliche Jugend	A	Bezirksliga 1
Männliche Jugend	B	Bezirksliga 1 und 2
Männliche Jugend	C	Bezirksliga 1, 2 und 3
Weibliche Jugend	A	Bezirksliga 1
Weibliche Jugend	B	Bezirksliga 1 und 2
Weibliche Jugend	C	Bezirksliga 1 und 2

Nach Abschluss der Meisterschaftsrunde sind die Tabellenersten der Altersklassen Jugend A, B, C - Bezirksligen 1 die Bezirksmeister.

Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die für Meisterschaft, Auf-/ Abstieg oder Teilnahme an weiterführenden Meisterschaften maßgeblichen Tabellenplätze die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

- a. nach Punkten;
- b. bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 (2) SpO-DHB anzuwenden ist;
- c. In Ergänzung gemäß § 43 (3) SpO-DHB die höhere Anzahl der auswärts erzielten Treffer;
- d. Bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Anzahl an auswärts erzielten Treffern sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO-DHB durchzuführen.

Entscheidungsspiele sind auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, gilt sie als nachrangig platziert.

2.10 Sonderregelung für die Altersklasse weibliche D-Jugend

Die Mannschaften der Kreisligen 1 der Kreise Heidelberg und Mannheim spielen am Ende der Runde einen Bezirksmeister und Platzierungsspiele aus. Diese Spiele finden an den Wochenenden 10./11.03.2018 und 17./18.03.2018 statt.

Die jeweils gleichrangig platzierten Mannschaften der Kreisligen 1 (platz 3 bis 5) spielen ein Platzierungshin- und Rückspiel.

Die ersten Beiden beider Kreisligen 1 spielen in einem Final4 (aufgeteilt an zwei Wochenenden) den Bezirksmeister aus. Am Wochenende 10./11.03.2018 spielen die jeweils Erstplatzierten gegen den Zweitplatzierten des anderen Kreises. Heimrecht hat der Erstplatzierte. Sollten keine Hallenkapazitäten zur Verfügung stehen kann das Heimrecht getauscht werden. Am Wochenende 17./18.03.2018 spielen die Sieger der Halbfinals den Bezirksmeister aus, die Verlierer das Spiel um Platz 3. Das Heimrecht wird gelöst.

2.11 Stichtage und Spielzeiten

Jugend A	01.01.1999	2 x 30 Minuten
Jugend B	01.01.2001	2 x 25 Minuten
Jugend C	01.01.2003	2 x 25 Minuten

2.12 Anwurfzeiten

Frühester Spielbeginn – samstags 10.00 Uhr

Spätester Spielbeginn – samstags 19.30 Uhr

Frühester Spielbeginn – sonntags 10.00 Uhr

Spätester Spielbeginn – sonntags 18.30 Uhr

Außerhalb dieser Staffelleiten kann das Spiel mit Zustimmung beider Vereine und der spielleitenden Stelle angepiffen werden.

2.13 Schiedsrichtergestellung

Jugend männlich

Jugend A	Bezirksliga 1	→ Schiedsrichtergespanne
Jugend B	Bezirksliga 1 + 2	→ Schiedsrichtergespanne
Jugend C	Bezirksliga 1 - 3	→ Einzelschiedsrichter

Jugend weiblich

Jugend A	Bezirksliga 1	→ Einzelschiedsrichter
Jugend B	Bezirksliga 1 + 2	→ Einzelschiedsrichter
Jugend C	Bezirksliga 1 + 2	→ Einzelschiedsrichter
Jugend D	Platzierungsspiele	→ Einzelschiedsrichter

In Ausnahmefällen kann die tatsächliche Gestellung davon abweichen.

Im Einvernehmen mit den Kreisvorständen können die stellv. Kreisvorsitzenden Schiedsrichterwesen auch während der laufenden Spielsaison Änderungen vornehmen. Diese sind den Vereinen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Für die Einteilung der Schiedsrichter sind die stellv. Kreisvorsitzenden Schiedsrichterwesen bzw. die jeweiligen Schiedsrichtereinteiler der Kreise zuständig, in denen die Spiele ausgetragen werden. Bei Ausbleiben eines eingeteilten Schiedsrichters müssen sich beide Vereine vor Spielbeginn auf einen Schiedsrichter einigen und dies ebenfalls vor Spielbeginn im Spielprotokoll festhalten (vgl. § 77 Abs. 1-3 SpO DHB). Die Schiedsrichterbeobachter bzw. Schiedsrichterbetreuer sind Delegierte im Sinne der IHF-Regeln (vgl. insbesondere Erläuterung Nr. 7 Buchst. B, Teil b) der IHF-Regeln.

Wir weisen hier nochmals auf Teil B Nummer 4.1 der BHV-Durchführungsbestimmungen hin!

Der Heimverein hat dem/den eingeteilten Schiedsrichter/n eine separate, abschließbare und mit einer Schreibgelegenheit ausgestattete Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen. Den Schiedsrichtern ist vor Spielbeginn ein alkoholfreies Getränk in die Kabine zu stellen.

Die Schiedsrichterkosten sind innerhalb von 20 Minuten nach dem Spiel unaufgefordert vom Heimverein in der Schiedsrichterkabine auszuführen.

Nach Abschluss der Hallenrunde erfolgt eine Schiedsrichterkostenumlage. Eventuelle Wochentagszuschläge bleiben dabei unberücksichtigt.

3. Finanzielle Regelungen

3.1 Meldegelder

weibliche und männliche A-Jugend:	90,00 €
weibliche und männliche B-Jugend:	90,00 €
weibliche und männliche C-Jugend:	75,00 €

4. Sonstiges

Den Kreisvorständen bleibt es vorbehalten notwendige Ergänzungen, Änderungen oder Berichtigungen dieser Ausschreibung vorzunehmen.

Heidelberg, Weinheim, 01. August 2017

gez. Technische Kommission

Christian Fingerle, Karolin Fath, Klaus Fabig, Kerstin Siegmund